LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/14119**

11.06.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12383

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/12383 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 11.06.2021/Ausgegeben: 11.06.2021

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 17/12383, wurde durch das Plenum am 28. Januar 2021 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) überwiesen. Der Gesetzentwurf geht von einem Regelungsauftrag des Landesgesetzgebers aus, eine entsprechende Regelung zur Schuldenbremse auch in der Landesverfassung zu verankern. Eine verfassungsrechtliche Klagemöglichkeit bei bloßer einfachgesetzlicher Umsetzung sei nicht gegeben.

B Beratung

In der Beratung des HFA am 25. Februar 2021 wurde die Durchführung einer Schriftlichen Anhörung beschlossen. Im Rahmen der Schriftlichen Anhörung von zwei Sachverständigen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahme 17/3802	Professor Dr. Christian von Coelln
Stellungnahme 17/4013	Professor Dr. Michael Elicker

In der Sitzung des HFA am 10. Juni 2021 bestand Gelegenheit zur Aus- und Bewertung dieser beiden genannten Stellungnahmen.

Die Fraktion der AfD warb für eine Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und führte im Wesentlichen die in der Begründung zum Gesetzentwurf enthaltenen Argumente auf. Eine solche Regelung im Landesverfassungsrecht sei in elf Bundesländern bereits umgesetzt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion führt aus, dass entsprechend der Stellungnahme 17/3802 eine Aufnahme in die Landesverfassung zwar zulässig, aber nicht geboten sei.

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist zurück, dass die Landesverfassung, wenn eine eigene Regelung zur Schuldenbremse fehle, gegen Bundesrecht verstoße.

Für die Fraktion der FDP wird herausgestellt, dass man nicht gegen eine landeseigene Regelung zur Schuldenbremse sei, aber eine verfassungsändernde Mehrheit hierfür derzeit nicht gesehen werde. Im Übrigen könne man auf die Verhandlungen der früheren Verfassungskommission verweisen.

Der Sprecher der Fraktion der CDU schließt sich den Ausführungen des Sprechers der FDP-Fraktion an.

Für die Fraktion der AfD weist deren Sprecher abschließend die erhobenen Vorwürfe bezüglich einer Einflussnahme auf den Inhalt der Stellungnahme 17/4013 entschieden zurück.

In der Sitzung des HFA am 10. Juni 2021 fand verabredungsgemäß unmittelbar im Anschluss an die Auswertung und die abschließende Beratung auch die Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung statt. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung am 10. Juni 2021 wurde der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung der Fraktion der AfD, Drucksache 17/12383, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Martin Börschel
Vorsitzender